

## **Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA) an der Technischen Hochschule Aschaffenburg**

vom 07.05.2025

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 77 Abs. 5 Nr. 2, Art. 80 Abs. 1 S. 1 und Art. 84 Abs. 2 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

## Inhaltsübersicht:

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung, Entsprechende Anwendung von Vorschriften

§ 2 Studienziel

§ 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

§ 4 Prüfungskommission

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

§ 6 Module und Leistungsnachweise

§ 7 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)

§ 8 Studienfortschritt, Regeltermine und Fristen, Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 9 Beendigung des Zusatzstudiums

§ 10 Ausstellung des Zertifikats und des Transcript of Records

§ 11 In-Kraft-Treten

Anlage Modulübersicht

## § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung, Entsprechende Anwendung von Vorschriften

<sup>1</sup>Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt das Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA) an der Technischen Hochschule Aschaffenburg. <sup>2</sup>Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung, sofern diese Studien- und Prüfungsordnung nicht abweichende Regelungen trifft.

## § 2 Studienziel

- (1) Das Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA) verfolgt das Ziel, Studierende für unternehmerisches Denken und Handeln gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für unternehmerische Kompetenzen („EntreComp“) zu qualifizieren und sie zur Lösung von Problemen in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu befähigen.
- (2) Das Zusatzstudium wird in Kooperation mit der Technischen Hochschule Würzburg-Schweinfurt und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten und richtet sich an Studierende sämtlicher Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Hochschule Aschaffenburg.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für das Zusatzstudium ist eine bestehende Immatrikulation als Studierende bzw. Studierender in einen beliebigen Bachelor- oder Masterstudiengang an der Technischen Hochschule Aschaffenburg, unabhängig von der Fachrichtung des jeweiligen Studiengangs. <sup>2</sup>Die Aufnahme des Zusatzstudiums wird im Fall eines Bachelorstudiums frühestens ab dem zweiten Fachsemester und im Fall eines Masterstudiums bereits ab dem ersten Fachsemester des jeweiligen Studiengangs empfohlen.
- (2) <sup>1</sup>Beendet eine bzw. ein Studierender einen Studiengang nach Abs. 1 Satz 1 ohne Abschluss des Zusatzstudiums, so kann das Zusatzstudium nur fortgesetzt werden, wenn unterbrechungsfrei ein anderer Bachelor- oder Masterstudiengang aufgenommen wird. <sup>2</sup>Erfolgt die Aufnahme eines anderen Studiengangs erst nach einer Unterbrechung, so kann das Zusatzstudium nur nach erneuter Bewerbung wieder aufgenommen werden. <sup>3</sup>Die Anrechnung der bereits erworbenen Kompetenzen richtet sich in diesem Fall entsprechend § 6 APO.
- (3) <sup>1</sup>Für das Zusatzstudium werden pro Semester 10 Zulassungen vergeben. <sup>2</sup>Liegen mehr als 10 fristgerecht eingegangene Bewerbungen von Studierenden vor, die die Zugangsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 erfüllen, werden die Zulassungen durch ein Losverfahren ermittelt. <sup>3</sup>Die Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis des Losverfahrens benachrichtigt. <sup>4</sup>Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.
- (4) Module können erst nach Zulassung zum Zusatzstudium abgelegt werden.
- (5) <sup>1</sup>Die Zulassung berechtigt zur Aufnahme des Zusatzstudiums ausschließlich zum jeweils folgenden Sommer- oder Wintersemester. <sup>2</sup>Soll die Aufnahme des Zusatzstudiums zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, so ist eine erneute Bewerbung notwendig.

## § 4 Prüfungskommission

<sup>1</sup>Der Fakultätsrat Wirtschaft und Recht bestellt für die Dauer von drei Jahren das vorsitzende Mitglied sowie zwei weitere Mitglieder der Prüfungskommission. <sup>2</sup>Im Übrigen gilt § 4 APO entsprechend.

## § 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Beginn des Zusatzstudiums ist sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.
- (2) <sup>1</sup>Das Zusatzstudium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Studiensemestern. <sup>2</sup>Es sind insgesamt 35 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, wobei für das Studienpensum eines Semesters jeweils 10 bis maximal 15 ECTS-Leistungspunkte zugrunde zu legen sind.
- (3) Die 35 ECTS-Leistungspunkte setzen sich wie folgt zusammen:

| Modulgliederung                | ECTS-Leistungspunkte |    |
|--------------------------------|----------------------|----|
| Pflichtbereich                 | <b>5</b>             |    |
| Allgemeiner Wahlpflichtbereich | <b>25</b>            |    |
| davon Trendanalyse             |                      | 5  |
| davon Business Development     |                      | 10 |
| davon Entrepreneur Labor       |                      | 10 |
| Wahlpflichtbereich Praxis      | <b>5</b>             |    |
| <b>Gesamt</b>                  | <b>35</b>            |    |

## § 6 Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die ECTS-Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage Modulübersicht festgelegt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule oder Wahlpflichtmodule:
  1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
- (3) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

## § 7 Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“ (ECTS)

<sup>1</sup>Für alle erfolgreich abgelegten Module werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. <sup>2</sup>Die Leistungspunkte ergeben sich aus der Anlage Modulübersicht zu dieser Satzung. <sup>3</sup>Jeder Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. <sup>4</sup>ECTS-Leistungspunkte werden nur vergeben, wenn die geforderten Erfolgsüberprüfungen komplett bestanden sind.

## § 8 Studienfortschritt, Regeltermine und Fristen, Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) <sup>1</sup>Für den erfolgreichen Abschluss des Zusatzstudiums müssen insgesamt 35 ECTS-Leistungspunkte erworben werden, wobei die Ausgestaltung der Bereiche und Unterbereiche einzuhalten ist, siehe § 5 Abs. 3 i.V.m. Anlage Modulübersicht. <sup>2</sup>Dabei sollen die erforderlichen ECTS-Leistungspunkte innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern erworben werden.
- (2) Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Abs. 1 Satz 2 zu erfüllen, so gilt das Zusatzstudium als erstmals nicht bestanden.
- (3) Für die Wiederholung von Prüfungsleistungen gilt § 18 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 4 APO entsprechend.

## § 9 Beendigung des Zusatzstudiums

- (1) Das Zusatzstudium ist beendet, wenn alle erforderlichen Modulprüfungen nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit der Anlage Modulübersicht im Umfang von 35 ECTS-Leistungspunkten bestanden sind.
- (2) <sup>1</sup>Sollte die bzw. der Studierende das Zusatzstudium aufgeben, so besteht eine Verpflichtung zur Abmeldung. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann die Einzelheiten der An- und Abmeldung festlegen.
- (3) Das Zusatzstudium ist zudem beendet, wenn es als endgültig nicht bestanden gilt.
- (4) Das Zusatzstudium endet ebenfalls, sobald die bzw. der Studierende nicht mehr in einem Studiengang nach § 3 Abs. 1 eingeschrieben ist.

## § 10 Ausstellung des Zertifikats und des Transcript of Records

- (1) <sup>1</sup>Über das erfolgreich absolvierte Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA) nach § 9 Abs. 1 wird nach Vorliegen aller Modulleistungen auf schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden ein Zertifikat ausgestellt, das die Bezeichnung des Zusatzstudiums enthält sowie den Vermerk, dass das Zusatzstudium mit Erfolg absolviert wurde. <sup>2</sup>Es werden keine Bereichsnoten und auch keine Gesamtnote für das Zusatzstudium berechnet oder ausgewiesen.

- (2) <sup>1</sup>Das Zertifikat ist von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Internationales sowie von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zu unterzeichnen. <sup>2</sup>Als Datum ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Leistung durch die Prüfungskommission beschlossen wurde. <sup>3</sup>Dabei finden nur Leistungen Beachtung, die zeitlich vor der Antragstellung auf Ausstellung des Zertifikats liegen. <sup>4</sup>Eine Neuausfertigung des Zertifikats zum Zwecke der Berücksichtigung noch nach Antragstellung abgelegter Module ist ausgeschlossen.
- (3) <sup>1</sup>Zusätzlich erhält die bzw. der Studierende auf Antrag ein Transcript of Records (Leistungsübersicht) mit dem Datum des Zertifikats jeweils in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin werden alle bestandenen Leistungen einschließlich der dafür vergebenen ECTS-Leistungspunkte aufgenommen. <sup>3</sup>Weiter sollen im Transcript of Records die extern erbrachten und an der Technischen Hochschule erstmals angerechneten Leistungen ausgewiesen werden. <sup>4</sup>Das Transcript of Records wird nicht unterzeichnet.
- (4) Hat die bzw. der Studierende lediglich einzelne Module im Rahmen des Zusatzstudiums absolviert erhält die bzw. der Studierende auf Antrag ein Transcript of Records über die bestandenen Module.

## § 11 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am 15.3.2025 in Kraft.

## Anlage Modulübersicht

zur Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA)

### Übersicht über die Module und Leistungsnachweise

| Modul Nr.   | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)   | Art der Lehrveranstaltung   | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung  | Benotung  | ECTS Gewichtung |
|---|--|---|------|-----|---------------------|-----------------------|--|-----------|-----------------|
| <b>Pflichtbereich (5 ECTS-Leistungspunkte)</b>                  |  |   |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| ZEN 1   | Teamentwicklung  | S   | 5    | 4   |                     |                       | Projektarbeit: Projektbericht: als Einzel- oder Gruppenarbeit, ca. 10 S. pro Person; Präsentation ca. 10 Min. pro TN | mE/<br>oE | 1               |
| <b>Allgemeiner Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Leistungspunkte)</b> |  |   |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| <b>Trendanalyse (5 ECTS-Leistungspunkte)</b>                    |  |   |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| ZEN 2   | Unternehmertum in der Praxis   | S   | 5    | 4   |                     |                       | Projektarbeit: Projektbericht: als Einzel- oder Gruppenarbeit, ca. 10 S. pro Person; Präsentation ca. 10 Min. pro TN | ja        | 1               |
| ZEN 3   | Module aus dem Wahlpflichtbereich Trendanalyse der kooperierenden Hochschulen JMU und THWS | siehe Anlage SFB zur Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| <b>Business Development (10 ECTS-Leistungspunkte)</b>           |  |   |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| ZEN 4   | Unternehmensgründung   | Vorlesung   | 5    | 4   |                     |                       | Projektarbeit: Projektbericht: als Einzel- oder Gruppenarbeit, ca. 10 S. pro Person; Präsentation ca. 10 Min. pro TN | ja        | 1               |
| ZEN 5   | Entrepreneurship und Business Model Design   | S, Ü  | 5    | 4   |                     |                       | Projektarbeit: Projektbericht: als Einzel- oder Gruppenarbeit, ca. 10 S. pro Person; Präsentation ca. 10 Min. pro TN | ja        | 1               |
| ZEN 6   | Entwicklung nachhaltiger Geschäftsmodelle für Digital-Innovation                           | S, Ü  | 5    | 4   |                     |                       | Mündliche Prüfung: Einzel- oder Gruppenprüfung mit max. 3 TN, ca. 20 Min. pro TN                                     | ja        | 1               |
| ZEN 7   | Prototyping Week   | Blockseminar (ca. 5 Tage, während der Semesterferien)   | 5    | 4   |                     |                       | Projektarbeit: Projektbericht: als Einzel- oder Gruppenarbeit, ca. 10 S. pro Person; Präsentation ca. 10 Min. pro TN | mE/<br>oE | 1               |

| Modul Nr.  | Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)   | Art der Lehrveranstaltung   | ECTS | SWS | Zulassung zum Modul | Zulassung zur Prüfung | Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung  | Benotung  | ECTS Gewichtung |
|--|--|---|------|-----|---------------------|-----------------------|--|-----------|-----------------|
| ZEN 8  | Module aus dem Wahlpflichtbereich Business Development der kooperierenden Hochschulen JMU und THWS | siehe Anlage SFB zur Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| <b>Entrepreneur Labor (10 ECTS-Leistungspunkte)</b>            |  |   |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| ZEN 9  | Rechtliche Aspekte des Unternehmertums in der Praxis   | S, Ü  | 5    | 4   |                     |                       | Projektarbeit: Projektbericht: als Einzel- oder Gruppenarbeit, ca. 10 S. pro Person; Präsentation ca. 10 Min. pro TN                   | ja        | 1               |
| ZEN 10   | Module aus dem Wahlpflichtbereich Entrepreneur Labor der kooperierenden Hochschulen JMU und THWS   | siehe Anlage SFB zur Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| <b>Wahlpflichtbereich Praxismodul (5 ECTS-Leistungspunkte)</b> |  |   |      |     |                     |                       |  |           |                 |
| ZEN 11   | Praxisprojekt Unternehmertum@THAB  | Praktikum oder Werkstudententätigkeit im Startup / Innovation Lab (In- oder Ausland)<br><br>(Umfang: 4 Wochen Vollzeit / Teilzeit entspr. verlängert)         | 5    | 4   |                     |                       | a) Projektarbeit: Projektbericht (10-15 S.) und Präsentation des Projekts (ca. 15 Min.)<br><br>oder<br>b) Praktikumsbericht (10-15 S.) | mE/<br>oE | 1               |
| ZEN 12   | Auslandsaufenthalt Silicon Valley  | Silicon Valley Trip<br><br>(Umfang: 8 Tage Auslandsaufenthalt mit durchgehenden Aufgabenstellungen)   | 5    | 4   |                     |                       | Projektarbeit: Projektbericht: als Einzel- oder Gruppenarbeit, ca. 10 S. pro Person; Präsentation ca. 10 Min. pro TN                   | mE/<br>oE | 1               |
| ZEN 13   | Module aus dem Wahlpflichtbereich Entrepreneur Labor der kooperierenden Hochschulen JMU und THWS   | siehe Anlage SFB zur Studien- und Prüfungsordnung für das Zusatzstudium Entrepreneurship into Action (ZENTRIA) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg |      |     |                     |                       |  |           |                 |

### Erläuterung der Abkürzungen

|      |  |
|------|--|
| ECTS | Leistungspunkte (European Credit Transfer and Accumulation System) |
| mE   | mit Erfolg   |
| oE   | ohne Erfolg  |
| SWS  | Semesterwochenstunden  |
| S    | Seminar  |
| Ü    | Übung  |

